



Hans-Peter Murmann Geschäftsführender Vizepräsident

An alle Landesverbände

Neues aus dem Bundestag

Zur Weiterleitung an die Mitglieder

23. Februar 2017

Bundeskabinett verabschiedet Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente

Die Erwerbsminderungsrenten werden künftig höher ausfallen. Ab 2018 wird die Zurechnungszeit schrittweise verlängert, bis 2024 um drei Jahre. Das heißt, dass Rentenansprüche bis zum fiktiven Alter von 65 hochgerechnet werden. Das Kabinett hat die Änderung der Erwerbsminderungsrente beschlossen.

Jährlich müssen etwa 170.000 Menschen frühzeitig in Rente gehen, da sie krankheitsbedingt nicht mehr- oder nur sehr eingeschränkt - arbeiten können. Die bis zu diesem Zeitpunkt angesammelten Rentenpunkte reichen meist nicht, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Daher gibt es die Erwerbsminderungsrente, die auch einbezieht, wie sich bei gleichbleibender Berufstätigkeit die Rentenansprüche entwickelt hätten. Bisher wurde die Rente für Erwerbsgeminderte so berechnet, als hätten sie bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet. Von 2018 bis 2024 soll diese Zurechnungszeit schrittweise um drei Jahre verlängert - von 62 auf 65 Jahre.

Das hat das Bundeskabinett beschlossen. Diese schrittweise Verlängerung wird auch in der Alterssicherung der Landwirte eingeführt.

Bereits 2014 hatte die Bundesregierung dafür gesorgt, dass die Erwerbsminderungsrenten steigen. Denn die Zurechnungszeiten wurden damals um zwei Jahre verlängert, von 60 Jahre auf 62 Jahre. Außerdem wird die Erwerbsminderungsrente seit 2014 anders berechnet: Bis 2014 wurde als Berechnungsgrundlage der Durchschnittsverdiensts während des gesamten Erwerbslebens herangezogen. Nach der "Günstiger-Prüfung" können seitdem die letzten vier Jahre vor Erwerbsminderung aus der Rentenberechnung herausgenommen werden, falls diese niedriger sind. Das kann der Fall sein, wenn jemand schon vorher lange und oft wegen Krankheit nicht arbeiten konnte.

Viele Grüße aus der Bundesgeschäftsstelle

F. Teles augurane

Ihr